

# Kath. Erziehungsverein der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 24

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Wiederaufnahmen der kantonalen Inspektionen und Prüfung und Berichterstattung nach einheitlichen Grundsätzen unerlässlich und dringend geboten. —

Rekrutenschule. Diesbezüglich nur ein Wort des Berichterstatters, es sagt mehr als genug für die, welche in Sachen à jour sind. Er schreibt:

„Um zu erfahren, ob die Meinung, unsere Rekruten werden strenger gehalten als andere, richtig sei oder nicht, haben wir, im Einverständnis mit Bern, einen Fachmann zum Besuche der Rekrutenprüfungen in die Urschweiz abgeschickt, dessen Bericht jene Meinung als irrig bezeichnet, dagegen auf andere ungünstig einwirkende Umstände bei der Rekrutenaushebung in Appenzell hinwies. Ein anderer Schulmann, der privatim Besuche machte, wollte dagegen Unterschiede in der Behandlung der Prüflinge bemerkt haben.“

Wir haben diesem Geständnis nichts beizufügen. —

Wir brechen ab. Dem lieben Appenzeller-Ländchen besten Erfolg in den wahrhaft opferfähigen Bemühungen um Hebung seines Schulwesens. Den hingebungsvollen und verständnisreichen Spitzen des Schulwesens die Hoffnung, sie mögen in ihren optimistischen Anschauungen in Sachen des eidg. Einflusses auf die Schule keine Enttäuschungen erfahren. Das Schulwesen heben — ja wohl. Aber nur nicht jede Anstrengung mit Rücksicht auf die Ergebnisse an den Rekrutenprüfungen vornehmen, denn diese letzteren verlieren an Bedeutung immer mehr, das beweist ihre Geschichte seit 1876. —

Cl. Frei.

## Kath. Erziehungsverein der Schweiz.

Der kath. Erziehungsverein der Schweiz hat in seiner Generalversammlung vom 23. September 1901 in Beckenried seine Statuten revidiert. Früher hatte der Verein das Hauptgewicht in der Ostschweiz; jetzt soll er in der ganzen deutschen Schweiz seine volle Geltung haben. Darum bestimmen die neuen, 12 Artikel enthaltenden Statuten, daß jeder Kanton der deutschen Schweiz im weiteren Komitee vertreten sein muß.

Neben dem weiteren Komitee von 21 Mitgliedern besteht ein engeres von fünf Mitgliedern, welches die laufenden Geschäfte besorgt, während ersteres alljährlich nur etwa zweimal sich besammelt (bei der jährlichen Delegiertenversammlung in der 2. Hälfte September und beim Schlußexamen des Lehrerseminars in Zug in der 2. Hälfte April.)

Jedes Jahr hält der Verein eine Delegiertenversammlung ab, zudem im Anschluß an dieselbe eine Generalversammlung, so oft der schweiz. Katholikenverein eine solche veranstaltet; die Erziehungs-Vereins-Generalversammlung ist dann in die schweiz. Katholiken-Vereins Generalversammlung eingegliedert.

Jedes Aktivmitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von 1 Franken.

Organ des Erziehungs-Vereins sind die „Pädagog. Blätter.“

Der Verein gliedert sich in Kantonalvereine (z. B. St. Gallen, Thurgau) und Ortsvereine (Kreisvereine.)

Zu den eigentlichen Vereinssektionen kommen die „mitwirkenden“ Vereine (Priester-, Katholiken-, Mütter-, u. s. w. Vereine), von denen eine jährliche beliebige Gabe an die Erziehungs-Vereinskasse erwünscht, nicht gefordert ist.

Das engere Komitee sorgt für semesterweisen Besuch des Lehrerseminars in Zug, sowie für Vertretung am Examen desselben.

Auf Vorschlag des jetzigen Centralpräsidenten des Erziehungsvereins wurde im Jahre 1901 zwischen diesem und dem Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz eine „Arbeitsverteilung“ vereinbart, welche die „Pädagog. Blätter“ schon mitgeteilt haben. Daraus ist leicht zu ersehen, daß beide Vereine übergenug zu tun, also neben einander Platz haben.

Das engere Komitee hielt in Zürich den 9. Oktober d. J. und das weitere in Zug den 23. Oktober d. J. Sitzung. Aus den bezüglichen Beschlüssen machen wir folgende Mitteilungen.

Das neue weitere Komitee beschloß Dank und Anerkennung an das alte Komitee, aus dem 7 Herren, zu Gunsten der Vertretung aller deutschen Kantone, ausgeschieden sind und zwar die H. H. Domherr Zuber in Bischofszell, Professor Rurrer in Tablat, Lehrer Künzle in Straubenzell, Gemeinderat Geiser, Buchdruckereibesitzer Cavelti und Lehrer C. Müller, letztere drei in Gohau; drei Mitglieder gingen, als Vertreter ihrer Kantone, in das neue Komitee über, die H. H. Pfarrer A. Keller in Sirmach, Kammerer Tresp auf Berg Sion und Paramentier Fräsel in St. Gallen. Warmer Dank wurde auch an den abtretenden Vereinskassier Herrn Bruggmann in Bischofszell abgestattet, der dem neuen Kassier einen Activsaldo von 587,99 Fr. übermachte.

Der Erziehungs-Verein hat die moralische Pflicht, das Lehrerseminar in Zug zu unterstützen. Er sorgt für dasselbe in materieller Beziehung und interessiert sich um seinen geistigen Zustand. Deshalb wählte er zur Inspektion desselben während des Jahres und zur Vertretung am Examen eine besondere Dreierkommission.

Für das „Apostolat der Erziehung“ ist ein eigener Direktor ernannt; dasselbe wird geschehen in betreff der Lehrerexercitien und der Müttervereine. Alle Vereinsdirektoren und die Mitglieder der Synodalkommission, haben im Vereinskomitee, so oft sie dazu eingeladen werden, Sitz und Stimme.

Das Vereinskomitee richtete an alle Sektionen des schweiz. Katholikenvereins mittelst Circular am 16. Oktober 1901 das Gesuch um Beitritt zu unserem Erziehungsverein als „mitwirkender Verein;“ dieses Gesuch wurde vom Titl. Generalsekretär des schweiz. Erziehungsvereins mit dem Antrag eines jährlichen Sektions-Geldbeitrags von 2—5 Fr., in sehr anerkennenswerter Weise unterstützt. Möge das Petitum guten Erfolg haben!

Unser Centralpräsidium richtete ferner den 15. Nov. 1901 ein Circular (mit beiliegenden Statuten und Arbeitsverteilung zc.) an alle, ca. 650 katholischen Pfarrämter der deutschen Schweiz (16 Kantone, also ausgenommen die Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf, Wallis und Tessin), worin die „Pädagog. Blätter“ empfohlen, um Gewinnung einiger Vereinsmitglieder eruchtet, um Enquete-Angaben betr. Erziehungs- und Mütter- zc. Verein gebeten und einzelne billige Offerten betr. Bezug von Wandbildern für Schule und Haus, Büchlein für Schüler und Abiturienten aus der Schule gemacht wurden. Möge auch dieses Circular im Interesse der guten Sache wohl beachtet werden!

Es ist namentlich zur Erstellung eines richtigen und vollständigen Vereinsverzeichnis notwendig, daß die hochw. Pfarrämter genau die Zahl der Vereinsmitglieder ihrer Pfarrei angeben und alle, die alten und neuen, auf der beigelegten Karte, notieren oder notieren lassen.

Weiteres wollen wir übergehen und nur noch bemerken, daß das Verzeichnis der Komitees und Vereinsdirektoren in der nächsten Nummer folgt.